

## Handreichung zum Thema „ Mein Kind wird volljährig“

Mit Eintritt des 17. Lebensjahres ihres Kindes sollten die in der folgenden Tabelle aufgezählten Themen in Angriff genommen werden:

Wir empfehlen Ihnen dringend, dass Sie sich rechtzeitig darum kümmern und Sie sich informieren, da ggf. sonst erhebliche auch finanzielle Nachteile entstehen können.

Hinweis: Bitte geben Sie auf der jeweiligen Internetseite im Suchfeld das gesuchte Thema ein- z.B. 18 werden mit Behinderung bzw. Grundsicherung oder Patientenverfügung usw. ein.

Bitte beachten: Dies ist eine Erstinformation. Für Aktualität und Vollständigkeit sind Sie selbst verantwortlich. Jegliche Haftung wird daher ausgeschlossen.

Thema	Zuständigkeit	Internetlink	Infos
<b>Gesetzliche Betreuung</b>	Amtsgericht Betreuungsgericht	<a href="http://www.bvkm.de">www.bvkm.de</a>	Mit Eintritt der Geschäftsfähigkeit (18.Lebensjahr) <b>endet das Sorgerecht</b> der Eltern!!
<b>Behindertentestament</b>	Notariat/Rechtsanwalt	<a href="http://www.bvkm.de">www.bvkm.de</a>	Evt. Spezialisierte Rechtsanwaltsbeauftragte aufsuchen Evt. Beratung durch Notar
<b>Grundsicherung</b> bei dauerhafter Erwerbsminderung →  bei Erwerbsfähigkeit → (Arbeitssuchende) (bei Kindern mit geistiger Beeinträchtigung eher nicht der Fall)	-Sozialamt (an Wohnort gebunden)  -Jobcenter (Arbeitslosengeld II)	<a href="http://www.bvkm.de">www.bvkm.de</a>  <a href="http://www.aktion-mensch.de">www.aktion-mensch.de</a> <a href="http://www.behindertenbeauftragte.de">www.behindertenbeauftragte.de</a>	Grundsicherung ist im weiten Rahmen vom Einkommen abhängig)  Die Kosten bei eventueller Internatsunterbringung werden mit der Grundsicherung verrechnet.

<b>Patientenverfügung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betroffene selbst</li> <li>-betreuer und Arzt gemeinsam</li> <li>- im zweifel entscheidet Betreuungsgericht</li> </ul>	<a href="http://www.patientenverfuegung.de">www.patientenverfuegung.de</a> <a href="http://www.aktion-mensch.de">www.aktion-mensch.de</a> <a href="http://www.behindertenbeauftragte.de">www.behindertenbeauftragte.de</a>	
<b>Leistungen der Krankenversicherung</b>	Private und gesetzliche Krankenkassen	Seiten der jeweiligen Krankenkassen	Behinderte sind während Schulzeit und Betreuung über die Eltern versichert. Sind die Behinderten in Werkstätten beschäftigt, sind sie selbst gesetzlich versichert.
<b>Befreiungsantrag für Medikamente und Pflegemittel</b>	Private und gesetzliche Krankenkassen	Seiten der jeweiligen Krankenkassen	Genehmigung vom Verdienst abhängig
<b>Kinderarzt</b>			Muss bei gesetzlichen Kassen gewechselt werden, bei privaten nicht unbedingt
<b>Pflegeleistung</b>			Nach dem 18. Lebensjahr gibt es nur noch eingeschränkt Möglichkeiten für Kurzzeitpflege
<b>Freiheitsentziehende Maßnahmen bei Gefahr von Selbstverletzung</b>	Betreuungsgericht		